

Beitrags- und Gebührenordnung
Freunde des Cologne Game Labs e.V.
(gemäß §4 Abs. 1 der Vereinssatzung)

Stand: 12.06.2018

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Umlagen werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 1. Januar des Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wurde. Die Mitgliederversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der Jahresbeitrag beträgt:

| Beitragsklasse | Mitgliedsform | Stimmrecht | Beitrag / Jahr |
|----------------|--|------------|----------------|
| 01 | Natürliche Personen | Ja | 72,- EUR |
| 02 | Firmen, juristische Personen und Personenvereinigungen | Ja | 180,- EUR |
| 03 | Fördermitgliedschaft ab 5,- EUR / Jahr | Nein | ab 5,- EUR |

4. Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist pro Jahr und im Voraus fällig. Die Fälligkeit des Betrags im ersten Jahr der Mitgliedschaft beginnt zum nächsten ersten des Folgemonats nach Eingang des Antrags auf Mitgliedschaft und ist per Überweisung auf das Vereinskonto (siehe Kontodaten weiter unten) zu entrichten. Der reguläre Einzug des Mitgliedsbeitrages ab dem zweiten Jahr der Mitgliedschaft erfolgt durch Abbuchungsverfahren zum Anfang des Kalenderjahres, in der Regel am 5. Januar.
6. Mitglieder, die bisher nicht am Abbuchungsverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 5. Januar jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins.
7. Beitragskonto:

Bank: Kreissparkasse Köln
 BIC: COKSDE33XXX
 IBAN: DE30370502990310562445
 Verwendungszweck
 „Mitgliedsgebühren Jahr (JJJJ), Name, Vorname“
 Empfangsberechtigt bei Zahlung des Mitgliedsbeitrags in
 bar ist ausschließlich der geschäftsführende Vorstand in erster Linie der
 Schatzmeister
8. Der Vereinsaustritt ist nur gemäß § 3 Abs. 3 der Satzung möglich.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung gespeichert und ausschließlich für Vereins-eigene Zwecke genutzt.